

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Übersetzungs- und Sprachdienstleistungen
erbracht durch Mag^a (FH) Daniela Maizner MA
Stand: Mai 2018**

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese AGB legen den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen zwischen AuftraggeberInnen (im Folgenden kurz: Kunde) und der Sprachdienstleisterin Mag^a (FH) Daniela Maizner (im Folgenden kurz: Sprachdienstleisterin) als Auftragnehmerin fest.

1.2 Diese AGB gelten für sämtliche Übersetzungs-, Lektorats- und sonstigen Sprachdienstleistungen, die durch die Sprachdienstleisterin erbracht werden. Anderslautende oder den vorliegenden AGB widersprechende AGB des Kunden werden ausdrücklich abgelehnt. Es gelten allein die vorliegenden AGB für Sprachdienstleistungen, erbracht durch die Sprachdienstleisterin.

2. Kooperation zwischen Kunden und Sprachdienstleisterin

2.1 Der Kunde hat der Sprachdienstleisterin sämtliches zu bearbeitendes Textmaterial zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren hat der Kunde die Sprachdienstleisterin, soweit wie möglich und für den Auftrag sinnvoll, durch die Bereitstellungen von notwendigen Unterlagen sowie Informationen zu unterstützen.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, der Sprachdienstleisterin bereits vor Angebotslegung den Verwendungszweck der zu erbringenden Sprachdienstleistungen mitzuteilen. Insbesondere ist der Sprachdienstleisterin mitzuteilen,

- ob die Übersetzung bzw. der lektorierte Text für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist.
- ob die Übersetzung bzw. der lektorierte Text ausschließlich zur Information dient.
- ob die Übersetzung bzw. der lektorierte Text veröffentlicht wird bzw. zu Werbezwecken verwendet wird.
- ob die Übersetzung bzw. der lektorierte Text für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren eingesetzt wird.
- ob die Übersetzung bzw. der lektorierte Text irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die damit befasste Sprachdienstleisterin von Bedeutung ist.

2.3 Der Kunde hat der Sprachdienstleisterin im Voraus kompetente AnsprechpartnerInnen zu benennen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2.4 Die Sprachdienstleisterin hat fallweise offensichtliche Mängel (z.B. widersprüchliche Angaben etc.) der Ausgangstexte mit dem Kunden zu klären. Die Sprachdienstleisterin kann den Kunden außerdem auf eventuelle Tippfehler und sonstige Fehler im Ausgangstext aufmerksam machen.

2.5 Die fachliche, inhaltliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt bei Übersetzungen ausschließlich in die Verantwortung des Kunden. Bei zu lektorierenden Texten fällt die fachliche und inhaltliche Richtigkeit ausschließlich in die Verantwortung des Kunden. Für Mängel, die sich aufgrund unzureichender Spezifizierung, sprachlicher und terminologischer Ungenauigkeiten etc. des Ausgangstextes ergeben, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.

2.6 Die Zahlenwiedergabe erfolgt durch die Sprachdienstleisterin bei Übersetzungen nur nach dem Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

2.7 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, hat der Kunde vorab die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem separaten Blatt in lateinischer Druckschrift vorzugeben.

3. Angebot, Auftrag und Umfang der Leistung

3.1 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich (im Original per Post oder in elektronischer Form per E-Mail) und nach Vorlage der zu übersetzenden oder zu lektorierenden Dokumente erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als Richtlinie.

3.2 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen der Sprachdienstleisterin erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird die Sprachdienstleisterin den Kunden unverzüglich darüber verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können von der Sprachdienstleisterin ohne Rücksprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

3.3 Die Auftragserteilung durch den Kunden hat nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes bei der Sprachdienstleisterin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail oder Post zu erfolgen. Solange der Sprachdienstleisterin keine schriftliche Auftragserteilung oder -bestätigung vorliegt, wird die Sprachdienstleisterin die Arbeiten am Auftrag nicht beginnen. Eine Verzögerung der schriftlichen Auftragserteilung kann daher dazu führen, dass besprochene Lieferfristen oder -termine durch die Sprachdienstleisterin nicht eingehalten werden können. Eine diesbezügliche Haftung der Sprachdienstleisterin ist ausgeschlossen.

3.4 Der Leistungsumfang gegenüber dem Kunden umfasst grundsätzlich nur die jeweilige vereinbarte Sprachdienstleistung. Etwaige Sonderwünsche und Zusatzleistungen sind gesondert zu vereinbaren.

3.5 Bei Texten, die mit den gängigen Office-Anwendungen bearbeitbar sind, wird bei der Bearbeitung, soweit dies möglich ist und nicht mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden ist, die Formatierung des Ausgangstextes beibehalten.

3.6 Der Kunde darf die Übersetzung bzw. den lektorierten Text nur zu dem von ihm angegebenen Zwecke verwenden. Für den Fall, dass der Kunde die Übersetzung oder den lektorierten Text für einen anderen als den angegebenen Zweck verwendet, ist eine diesbezügliche Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.

3.7 Die Sprachdienstleisterin hat das Recht, den Auftrag ohne Rücksprache mit dem Kunden an gleich qualifizierte SprachdienstleisterInnen in Substitution weiterzugeben. In diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Sprachdienstleisterin und Vertragspartnerin des Kunden.

4. Termine, Lieferung

4.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung bzw. des lektorierten Textes ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Sprachdienstleisterin maßgebend. Die grundlegende Voraussetzung zur Vereinbarung einer solchen Frist ist die Angabe des gesamten Textumfanges sowie die Übermittlung des vollständigen Textes seitens des Kunden an die Sprachdienstleisterin, sodass diese die Bearbeitungsdauer der Texte abschätzen kann. Handelt es sich bei einem Auftrag um ein Fixgeschäft, für das eine Verlängerung der Frist nicht in Frage kommt, so hat der Kunde dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.

4.2 Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins, auch bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang, der rechtzeitige Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend, nämlich mindestens um den Zeitraum, um den der Sprachdienstleisterin die erforderlichen Unterlagen bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung verspätet übermittelt wurden. Eine allfällig vereinbarte Lieferfrist beginnt erst mit dem Zugang der vollständigen erforderlichen Unterlagen an die Sprachdienstleisterin zu laufen. Im Falle eines Fixgeschäftes obliegt es der Sprachdienstleisterin zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Erbringung oben genannter Verpflichtungen durch den Kunden der vereinbarte Liefertermin eingehalten werden kann. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nur im Falle der Einhaltung obengenannter Voraussetzungen bei einem ausdrücklich vereinbarten Fixgeschäft zum Rücktritt vom Vertrag.

4.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart hat die Lieferung seitens der Sprachdienstleisterin per E-Mail zu erfolgen.

4.4 Die mit der Lieferung (Übermittlung) der Übersetzung bzw. des lektorierten Textes sowie aller weiterer für den Abschluss des Übersetzungs- oder Lektoratsauftrags relevanten Unterlagen verbundenen Gefahren und Kosten trägt der Kunde.

4.5. Sofern nicht anders vereinbart, verbleiben die der Sprachdienstleisterin vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Beendigung des Auftrages bei der Sprachdienstleisterin. Diese hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen für eine Dauer von vier Wochen nach Beendigung des Auftrages verwahrt bleiben. Danach ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Unterlagen zu vernichten.

4.6 Für die Dauer der Aufbewahrung ist die Sprachdienstleisterin verpflichtet, die Unterlagen so zu verfahren, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können. Im Falle eines unberechtigten Zugriffs Dritter auf persönliche Daten des Kunden bzw. auf die von ihm bereitgestellten Unterlagen im Rahmen der Datenarchivierung ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin allerdings ausgeschlossen.

5. Stornobedingungen

5.1 Bei einer Stornierung des Übersetzungsauftrages erfolgt eine Berechnung der zum Zeitpunkt der Stornierung bereits erbrachten Leistungen und aller zur Erfüllung des Auftrages getätigten Auslagen.

5.2 Wurde für die Erfüllung des stornierten Auftrages ein anderer Auftrag abgelehnt, so werden 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

5.3 Die Stornierung eines Auftrages hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

6. Honorar

6.1 Für Übersetzungs- bzw. Lektoratsaufträge gilt die Preisliste der Sprachdienstleistungen in der jeweils gültigen Fassung oder ein im Einzelfall vereinbartes abweichendes Honorar.

6.2 Sämtliche Preisangaben verstehen sich in EURO, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6.3 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage, beispielsweise Normzeilen, Wörter, Stundensatz etc.

6.4 Sofern nichts anderes vereinbart wird, können Auftragsänderungen, Zusatzleistungen, etc. zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

6.4.1 Für Express-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeiten werden marktübliche Zuschläge gemäß der Preisliste verrechnet.

6.4.2 Für Übernachtungen, Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet, für Fahrten mit dem eigenen Pkw wird ein Kilometergeld in der gesetzlichen Höhe verrechnet. Die Sprachdienstleisterin hat im Falle von Reisen im Rahmen des Auftrags Anspruch auf ein Taggeld in der gesetzlichen Höhe.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Sofern nicht anders vereinbart ist die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7.2. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Der Zahlung des Restbetrages ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie Mahnspesen in Höhe von € 40,00 in Rechnung gestellt. Außerdem ist die Sprachdienstleisterin im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen zurückzuhalten.

7.4 Wurden zwischen dem Kunden und der Sprachdienstleisterin Teilzahlungen (z.B. eine Akontozahlung) vereinbart, ist die Sprachdienstleisterin im Falle eines Zahlungsverzuges seitens des Kunden berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen ohne Rechtsfolgen für sie und ohne Präjudiz für ihre Rechte so lange einzustellen, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachweislich nachkommt. Dies gilt auch für Fixgeschäfte.

8. Höhere Gewalt

8.1 Im Falle der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund von höherer Gewalt hat die Sprachdienstleisterin den Kunden, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Sprachdienstleisterin als auch den Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat jedoch der Sprachdienstleisterin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen und ein angemessenes Honorar für die bereits erbrachte Leistung zuzubilligen.

8.2 Als Fall höherer Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung; Abbruch der Kommunikationsmittel; Eintritt von durch die Sprachdienstleisterin selbst nicht beeinflussbaren, unvorhergesehenen Ereignissen, welche die Möglichkeit der Sprachdienstleisterin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinflussen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

9.1 Sämtliche Mängel müssen vom Kunden in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Der Kunde hat offensichtliche Fehler der Übersetzung bzw. des von der Sprachdienstleisterin lektorierten Texts innerhalb einer Woche nach Eingang der Leistung zu rügen. Absolute Fehlerfreiheit kann weder bei Übersetzungs- noch bei Lektoratsaufträgen garantiert werden. Bei einem Lektoratsauftrag gilt die Leistung nicht als mangelhaft, wenn die Anzahl der im Text verbliebenen Fehler vernachlässigbar ist.

9.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde der Sprachdienstleisterin unter Rücksprache mit derselben eine angemessene Frist zur Verbesserung ihrer Leistung zu gewähren. Diese Frist beginnt mit dem Eingang des vollständigen Korrekturoriginals bei der Sprachdienstleisterin. Werden die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist von der Sprachdienstleisterin behoben, so hat der Kunde weder einen Anspruch auf Preisminderung noch auf Wandlung des Vertrages.

9.3 Wenn die Sprachdienstleisterin eine Verbesserung verweigert oder die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, bzw. die Verbesserung für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wäre, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder eine Herabsetzung des Honorars (Preisminderung) verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zur Wandlung des Vertrages (§ 932 Abs. 4 ABGB).

9.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages. Der Kunde verzichtet auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

9.5 Für Übersetzungen bzw. lektorierte Texte, die für Druckwerke in welcher Form auch immer verwendet werden, besteht eine Haftung der Sprachdienstleisterin für Mängel nur dann, wenn der Kunde in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Übersetzerin bis einschließlich jener Fassung des Textes nach der vom Kunden keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, Korrekturfahnen vorgelegt werden.

9.6 Die Sprachdienstleisterin übernimmt sowohl im Falle von Übersetzungs- als auch von Lektoratsaufträgen keinerlei Haftung für etwaige Schäden oder nachteilige Folgen für den Kunden oder Dritte, die aufgrund einer mangelhaften inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Texte entstehen. Es obliegt allein dem Kunden, für die inhaltliche Richtigkeit der Texte Sorge zu tragen.

9.7 Für die Übersetzung bzw. das Lektorat von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen, für auftragspezifische Abkürzungen, die vom Kunden bei der Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) und die Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, besteht keinerlei Mängelhaftung. In den oben genannten Fällen tritt bei nicht fristgerecht erfolgter Leistung auch kein Verzug ein. Dies gilt auch für die Überprüfungen von fremden Übersetzungen.

9.8 Für die vom Kunden bereitgestellten auftragsrelevanten Dokumente haftet die Sprachdienstleisterin, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Kunden zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des ABGB lediglich für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

9.9 Aufgrund der technischen Gegebenheiten wird von der Sprachdienstleisterin für die Übermittlung von Leistungen mittels Datentransfer (z.B. E-Mail) keine Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (z.B. Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien, Datenverluste,

Hardwarebeeinträchtigung etc.) übernommen, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9.10 Alle Schadenersatzansprüche gegen die Sprachdienstleisterin, auch für Mangelfolgeschäden, sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Sprachdienstleisterin verursacht und verschuldet wurde oder Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.

9.11 Für den Fall, dass der Kunde die Übersetzung bzw. den lektorierten Text zu einem anderen als den angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

9.12 Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

10.1 Alle der Sprachdienstleisterin vom Kunden überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Sprachdienstleisterin.

10.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen, z.B. selbst erstellte Translation Memories, Terminologielisten, Skripten etc., bleiben geistiges Eigentum der Sprachdienstleisterin. Die Verwendung, Weitergabe und Vervielfältigung solcher Unterlagen darf nur mit Zustimmung der Sprachdienstleisterin erfolgen. Eine Übergabe von Translation Memories, Terminologielisten u.ä.m. an den Kunden auf dessen Wunsch hin stellt einen vom Kunden zu vergütenden Zusatzauftrag dar.

10.3 Der Kunde leistet dafür Gewähr, dass er über alle Rechte am Ausgangs- oder Lektoratstext verfügt, die für die Ausführung des Übersetzungs- und/oder Lektoratsauftrages erforderlich sind. Eine Haftung der Sprachdienstleisterin für Urheberrechtsverletzungen ist ausgeschlossen.

10.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Sprachdienstleisterin gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde keinen Verwendungszweck angegeben hat, bzw. die Übersetzungen bzw. den lektorierten Text zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Die Sprachdienstleisterin wird solche Ansprüche dem Kunden unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Kunde nach Streitverkündung nicht als Streitgenosse der Sprachdienstleisterin dem Verfahren bei, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Kunden ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

10.5 Die Sprachdienstleisterin bleibt als geistige Schöpferin der Übersetzung Urheberin derselben, und es steht ihr daher das Recht zu, als Urheberin genannt zu werden, sofern sie dies wünscht. Der Kunde erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an der Übersetzung. Der Name der Sprachdienstleisterin

darf aber nur dann einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von der Sprachdienstleisterin stammt bzw. die Sprachdienstleisterin im Falle von durch den Kunden oder Dritte an der Übersetzung vorgenommenen Änderungen diese vollständig eingesehen und ihre nachträgliche Zustimmung zu diesen Änderungen gegeben hat.

11. Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Sprachdienstleisterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr beauftragte Personen zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten. Die Sprachdienstleisterin übernimmt allerdings keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten des Kunden bzw. auf durch den Kunden beigestellte Dokumente im Rahmen der Datenarchivierung.

12. Datenerfassung

Personenbezogene Daten werden nur insofern erhoben, als dass sie für die Erfüllung des Vertrages bzw. der rechtlich vorgeschriebenen Pflichten (z. B. Buchführung) notwendig sind. Personenbezogene Daten werden in keinem zentralen Register (z. B. Kundenliste) geführt und nicht zu Marketingzwecken eingesetzt.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen ist der Geschäftssitz der Sprachdienstleisterin.

13.2 Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Das gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG.

13.3 Für alle Geschäftsbeziehungen gilt das österreichische Recht als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

15. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Sprachdienstleisterin bedürfen der Schriftform.